

## **Sitzung des Marktgemeinderates Schierling am 23. November 2010**

### **TOP 1: Biogasanlage**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
verehrte Zuhörer!

Heute steht ein Thema auf der Tagesordnung, das uns seit gut zwei Jahren mehr oder weniger intensiv beschäftigt, nämlich die Frage, ob eine Biogasanlage gebaut werden soll oder nicht.

Lassen Sie mich bitte einen kurzen Blick auf die Geschichte des Themas in Schierling werfen:

Der Marktgemeinderat hatte schon im Jahre 2008 die beste Absicht, mit einem besonderen und bis dahin noch nie da gewesenen transparenten Verfahren die Grundlagen für die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen zur Energiegewinnung zu legen. Bei einer Klausurtagung waren die Grundvoraussetzungen für ein solches Verfahren mit größtmöglicher Transparenz geschaffen worden. Wir haben uns von namhaften Fachleuten das Für und Wider darlegen lassen und darüber diskutiert. In den Zeitungen und im Internet wurde alles veröffentlicht und ist noch heute nachlesbar.

Anschließend wurde – zusammen mit den Landwirten als den Hauptbetreibern einer solchen Anlage - mit einem Standortvorschlag versucht, möglichst allen Belangen gerecht zu werden. Die Wahl fiel schließlich auf einen Standort, der gut einen Kilometer von der nächsten Wohnbebauung entfernt ist und jenseits der B 15neu liegt. Ein erster Standort war wegen seiner Nähe - ca. 500 Meter - zum Ort Schierling kurzfristig fallengelassen worden.

Die in der Folge vom Marktgemeinderat einstimmig in Auftrag gegebenen Gutachten haben ergeben, dass unsere zweite Auswahl sehr gut gewesen ist, denn der Standort wurde als optimal geeignet eingestuft. Und zwar im Hinblick auf mögliche Auswir-

kungen auf den Lärm/Verkehr, den Geruch, das Grundwasser und die Einbindung in die Landschaft.

Leider wurden damals bei einer Sitzung des Gemeinderates die in der ganzen Republik anerkannten Gutachter von Zuhörern teilweise verlacht. Ein Besucher sah sich sogar zu einem „Buh-Ruf“ genötigt. Ein bis dorthin in der Geschichte des Marktes noch nie da gewesener, beschämender Vorgang. So ein Verhalten ist der Vertretung der Bürgerschaft gegenüber – bei aller Betroffenheit - nicht akzeptabel und ausdrücklich zu missbilligen.

Aus Teilen der Bevölkerung kam schließlich massiver Druck gegen eine solche Anlage an dem vorgeschlagenen Standort. Obwohl die Argumente nicht immer sachlich erschienen, erkannten die Antragsteller, dass in einer solchen Atmosphäre eine sachgerechte Entscheidung nicht zu erwarten ist. Sie zogen im April 2009 ihren Antrag zurück. Der Marktgemeinderat war darüber nicht unglücklich, formulierte aber ziemlich klar, dass ein erneutes Verfahren erst dann aufgenommen wird, wenn erkennbar Konsens in der Bevölkerung darüber herrscht.

Schon bei dieser Rücknahme war ebenso klar, dass kein anderer Standort als der vorgeschlagene Akzeptanz finden würde, sofern dieser Standort nicht realisierbar ist. Denn eine solche Anlage könnte nicht beliebig hin- und hergeschoben werden.

Deshalb waren in der Folgezeit die Vorschläge einzelner Gemeindebürger für alternative Standorte wenig hilfreich. Es bestätigte sich nämlich gerade aufgrund der dann aufgekommenen Turbulenzen, dass es in unserer Gemeinde keinen Unterschied machen darf, ob wenig oder viel Leute von einer – angeblich bedrohlichen - Situation betroffen sind. Geradezu grotesk wurde die Situation, als von Leuten, die eine so genannte industrielle Biogasanlage ablehnten, plötzlich ein Standortvorschlag gekommen ist.

Im Sommer haben wir dann den – jetzt vorliegenden – erneuten Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens erhalten. Der Antrag lautet also, dass der Marktgemeinderat planungsrechtlich die Voraussetzungen dafür schafft, dass eine solche Anlage überhaupt bauordnungsrechtlich eine Genehmigungschance hätte. Ich betone das so deutlich, weil mit dem Planungsrecht noch keine Baugenehmigung ver-

bunden wäre. Und weil ein Investor und/oder Betreiber mit der planungs-rechtlichen Zulässigkeit noch lange nicht alles ungefragt machen könnte.

Doch dann hat uns „Mintraching“ ein großes Fragezeichen beschert. Die Betreiber der dortigen Anlage haben an der Gemeinde vorbei die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Anlage – nämlich Größe und Beschickungsmaterial - geändert. Und das geht selbstverständlich nicht! Das Verhalten der Betreiber dort hatte einen starken Einfluss auf die fortan folgende Diskussion bei uns. Denn diejenigen, die behaupteten, dass später einmal ein Investor und/oder Betreiber die Anlage größer und von der Ausrichtung her verändern könnte, haben so Wasser auf ihre Mühlen erhalten. Und zwar, ohne dass ihnen jemand hätte widersprechen konnte.

Als einen Höhepunkt der Des-Information habe ich die Nachfrage einer Gemeindegängerin empfunden, ob es denn stimme, dass in einer Biogasanlage auch tote Tiere verbrannt werden. Das sei ihr so von besorgten Bürgern gesagt worden. Natürlich blanker Unsinn, wie jeder weiß, der sich nur ein wenig mit der Materie auseinandergesetzt hat.

Ich habe mich trotz mancher Kapriolen und Druck von Außen nicht von meinem Weg abbringen lassen und mich in dieser Sache auch persönlich sehr stark engagiert. Denn ich sah – und sehe - meine Aufgabe als Bürgermeister in besonderer Weise darin, es nicht zu so verhärteten Fronten kommen zu lassen, sodass der Friede in der Gemeinde auf dem Spiel steht.

Gleichwohl halte ich die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen nach wie vor für einen wichtigen Baustein für den Energiemix bei der Energieerzeugung der Zukunft – auch in unserer Gemeinde. Dies wird sich auch zeigen, wenn wir nach Abschluss des Gemeindeentwicklungsprozesses mit der Erarbeitung eines Klimaschutz- und Energiekonzeptes beginnen. Da bin ich ganz sicher.

Trotz dieser Einsicht werde ich dem Marktgemeinderat heute vorschlagen, dass wir für keine Biogasanlage Baurecht schaffen, die über die Größe von privilegierten Anlagen für Landwirte hinausgeht. Denn auch über privilegierte Anlagen wird es Energie in diesem Bereich geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht sicher, ob Antragsteller und Gegner wirklich alle Möglichkeiten der qualifizierten Information und des gegenseitigen Austausches von Argumenten ausgeschöpft haben. Ich bedauere es sehr, dass keiner der beiden von mir angebotenen Gesprächstermine mit Antragstellern und Gegnern zustande gekommen ist.

Ich bin leider auch nicht sicher, ob wirklich von den Beteiligten alle Möglichkeiten der objektiven Information der Bürgerschaft genutzt worden sind. Für uns – den Marktgemeinderat, den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung – kann ich sagen, dass wir alles nur Mögliche getan haben, um den ebenso vielfältigen wie unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden.

Ich darf daran erinnern, dass es mehrere Fahrten zur Besichtigung von Biogasanlagen gegeben hat. Ich darf daran erinnern, dass die Gutachten von uns nicht verschlossen gehalten wurden, sondern jedem Bürger zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden haben.

Vor diesem Hintergrund hoffe ich sehr, dass die Gegner ausreichend bedacht haben, dass,

- schon drei privilegierte Anlagen von Landwirten in ihrer Maximalgröße die Größe der konkret beantragten Anlage erreichen,
- dass privilegierte Anlagen in Hofnähe, und damit wesentlich näher an und in den Orten gebaut werden,
- dass der Verkehr dadurch der gleiche ist wie bei einer größeren Anlage,
- dass der Maisanbau durchaus auch dann zunehmen kann, und
- dass Substrat auf die landwirtschaftlichen Grundstücke aufgebracht wird, auch wenn eine Biogasanlage weit entfernt von Schierling beschickt wird. Der wesentliche Nachteil kommt dadurch für die Natur, weil viel weitere Wege gefahren werden müssen.

Ich hoffe andererseits ebenso sehr, dass die Antragsteller bei ihrem erneuten Antrag intensiv bedacht haben,

- wie die Bedingungen für eine Wiederaufnahme im letzten Jahr formuliert worden waren,
- was im Hinblick auf Konsensbildung gedacht war, und
- was sie mit ihrem erneuten Antrag auslösen und wie die Stimmung in der Gemeinde ist.

Ich kann nicht verhehlen, dass ich gehofft hatte, dass man von Seiten der Antragsteller bei einer erneuten Antragstellung sensibler umgehen würde.

Unter Abwägung aller bisherigen Gespräche, Überlegungen und Äußerungen und unter Einbeziehung der öffentlichen Diskussion sowie der spürbaren Stimmung in unserer Gemeinde bin ich zu dem Ergebnis gelangt, dass – derzeit wenigstens – keine Biogasanlage gewünscht wird, die über die Größe einer privilegierte Anlage (derzeit also 500 kwh elektrische Leistung) hinausgeht.

Und deshalb schlage ich dem Marktgemeinderat – wie bereits angedeutet - vor, die Beschlussalternative a) zu wählen und generell derzeit keine solchen Anlagen auf dem Gemeindegebiet von Schierling zuzulassen. Für den konkret vorliegenden Antrag heißt das, dass ich empfehle, diesem nicht stattzugeben.

Lassen sie mich noch einige Sätze zu den alternativen Beschlussvorschlägen erläutern, die ihnen vorliegen.

Wie gesagt, ich empfehle den unter a) dargestellten Beschluss.

Dabei habe ich es mir nicht leicht gemacht. Und auch für die Damen und Herren des Marktrates wird es nicht leicht sein, die Entscheidung zu treffen. Sie aber sind die mit dem Wählerwillen ganz offiziell ausgestatteten Vertreter unserer Gemeinde. Sie haben abzuwägen – und mit Blick auf die gesamte Gemeinde - die Hand für die eine oder andere Lösung zu heben.

Es ist nicht zu verhehlen, dass es auch gute Argumente für den unter b) dargestellten Beschlussvorschlag geben könnte. Denn eine Entscheidung durch die Bürger würde eine grundlegende Legitimation für die eine oder andere Seite bedeuten. Warum ich aber diese Alternative nicht vorschlage, liegt insbesondere darin begründet, dass beim ersten Verfahren im Jahre 2009 keine der beiden Seiten – also weder die

Antragsteller noch die Antragsgegner – das damals von uns ins Auge gefasste Ratsbegehren – mit dem Ziel eines Bürgerentscheids - wollte. Diesem Wunsch von damals will ich mit meinem heutigen Vorschlag den nötigen Respekt erweisen. Außerdem hätte ein Bürgerentscheid nur eine rechtliche Bindung für ein Jahr.

Zur Alternative c) der Beschlussvorschläge ist zu sagen, dass diese alleine den konkret vorliegenden Antrag zum Gegenstand hat und damit offen lässt, was in der Zukunft sein könnte. Insbesondere beinhaltet er kein Signal an Investoren und Betreiber, wie der Marktgemeinderat in Zukunft mit dem Thema umgehen wird.

Zusammengefasst, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist festzustellen, dass bei kaum einem Thema im Markt Schierling die Emotionen so hoch gekocht sind wie bei der Biogasanlage.

Mit meinem Beschlussvorschlag – sollte er eine Mehrheit bekommen - wäre das Thema vom Tisch und wir könnten wieder zur sachlichen Arbeit in allen Bereichen zurückkehren. Freilich werden wir das Bürgerbegehren ganz formell weiter betreiben. Doch die Initiatoren sind in diesem Fall Herren des Verfahrens und werden selbst entscheiden, ob der Bürgerentscheid noch nötig ist.

Mir ist durchaus bewusst, dass es bei den Antragstellern eine gewisse Enttäuschung geben wird. Denn die Probleme der Landwirtschaft sind unübersehbar und es ist durchaus legitim, nach zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten Ausschau zu halten. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Und ich bleibe auch dabei, dass eine Biogasanlage grundsätzlich nichts Schlechtes ist.

Ich bitte aber bei aller Enttäuschung zu bedenken, dass mehr objektive Information, öftere offensive Antworten auf Flugblattaktionen – mit dem Ziel einer umfassenden Information – wohl nicht geschadet hätten. Sondern ganz im Gegenteil: Das wäre für eine qualifizierte Auseinandersetzung durchaus hilfreich gewesen. Ob da viel genug geschehen ist, das müssen sie selbst beurteilen.

Jetzt ist die Zeit der Entscheidung da.

Ich habe schon im Sommer gesagt, dass im Herbst die Entscheidung fallen wird. Mein Vorschlag steht.

Ganz egal, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie der Marktgemeinderat heute entscheidet: Ich bitte Sie dringend, dass niemand nachtarokt oder gar nachtritt. Ich appelliere an die Vernunft und den guten Willen aller Beteiligten.

Wir steigen jetzt in die Beratung ein.

Doch zuvor richte ich an die Zuhörer dringende Bitte, von Beifalls- oder Missfallenskundgebungen bei Redebeiträgen der Marktratsmitglieder abzusehen.

Respektieren sie das gewählte Gremium. Stören sie nicht den Fortgang der Beratung.

Außerdem möchte ich auch dafür um Verständnis werben, dass heute weder Antragsteller noch Gegner zu Wort kommen werden.

Verfolgen sie also bitte alles sehr aufmerksam. Bewerten und beurteilen sie aber bitte erst im Anschluss an die Sitzung.